

Oldenburg Model United Nations Conference

OLMUN e. V. c / o Emily Roshop
Im Uhlenhorst 4 – 26135 Oldenburg - Germany



June 3rd – June 6th, 2025
secgen@olmun.org
www.olmun.org

Teilnahmebedingungen der OLMUN 2025

1. Anwendung

Für die Teilnahme an der Oldenburg Model United Nations Conference 2025 (nachfolgend vereinfacht OLMUN 2025 genannt) gelten ausschließlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung.

Vertragsparteien der Vereinbarung über die Teilnahme an der OLMUN 2025 ist der Oldenburg Model United Nations e.V., vertreten durch den Generalsekretär Emily Roshop, Im Uhlenhorst 4, 26135 Oldenburg (nachfolgend **OLMUN e. V.**) und die angemeldete natürliche oder juristische Person (nachfolgend **Teilnehmer**).

Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Abweichende Teilnahmebedingungen des Teilnehmers werden vom OLMUN e. V. nicht anerkannt, es sei denn, er stimmt der Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Individualvereinbarungen haben Vorrang (§ 305b BGB).

Der MUN-Direktor ist dafür verantwortlich, dass jeder einzelne Teilnehmer seiner Gruppe, bzw. deren Erziehungsberechtigten diese Teilnahmebedingung erhält und akzeptiert. Die unterschriebene Kopie muss von jedem Teilnehmer bis spätestens zum 31. März 2025 dem OLMUN e.V. vorliegen.

Alle Teilnehmer der OLMUN Konferenz müssen diese Teilnahmebedingungen befolgen, genau wie alle Anweisungen der Verantwortlichen des OLMUN e.V. Fehlverhalten kann zu einem Ausschluss von der Konferenz führen.

2. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungsangebote der OLMUN 2025. Dazu gehören die Opening- und Closing- Ceremony, die Committee Sessions sowie ein optionales Abendprogramm.

3. Anmeldung und Vertragsschluss

Anmeldungen sind bis zum 15.03.2025 möglich. Die Darstellung einer Veranstaltung in der Veranstaltungsdatenbank, auf den Internetseiten der OLMUN oder die Zusendung von

Veranstaltungsinformationen, stellen noch kein rechtlich bindendes Angebot dar (invitatio ad offerendum).

Die Anmeldung zur OLMUN 2025 kann nur als Gruppe unter Angabe eines Repräsentanten, genannt MUN-Director, erfolgen. Für die Anmeldung und Teilnahme als Delegate oder Staff gilt eine Altersgrenze von max. 21 Jahren zum Zeitpunkt der Konferenz.

Die Anmeldung zur Teilnahme an der OLMUN 2025 besteht aus verschiedenen Vorgängen, die nur und ausschließlich auf der Homepage des OLMUN e.V. (<https://www.olmun.org>) getätigt werden können:

1. Der MUN-Director meldet sich und seine Schule auf der Website an.
2. Die weiteren Gruppenteilnehmer melden sich unter Angabe der Schule an.
3. Jeder Teilnehmer der Gruppe versendet das unterschriebene Anmeldeformular per E-Mail an secgen@olmun.org. Bei minderjährigen Teilnehmern ist das Anmeldeformular zusätzlich von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.
4. Der MUN-Director verifiziert die Anmeldungen für seine Schule.

Der Anmeldende gibt mit seiner Anmeldung auf der Website und der zusätzlichen Übersendung des unterschriebenen Anmeldeformulars per E-Mail an secgen@olmun.org ein rechtlich verbindliches Angebot an den OLMUN e.V. ab. Der Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt mit Zugang einer Teilnahmebestätigung vom OLMUN e. V. zustande. Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehenden Sprachen sind Deutsch und Englisch.

4. Leistungsbeschreibung

Leistungsgegenstand ist die Teilnahme an der OLMUN 2025.

Die Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer mit Getränken und Speisen ist nicht Teil der Leistung, es sei denn, es ist eine zusätzliche Anmeldung zum Housing Programm erfolgt.

Abweichungen von den Angaben zur Veranstaltung sind nach Anmeldebestätigung zulässig, soweit die Änderung oder Abweichung unter der Berücksichtigung der Interessen der Teilnehmer zumutbar ist.

5. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühr beträgt 40,00 EUR pro Teilnehmer. Lehrer können ab einer Gruppe von fünf Delegierten kostenlos an der Konferenz teilnehmen.

Die Teilnahmegebühr ist mit Vertragsschluss fällig und muss spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin und unter Angabe der Rechnungsnummer gezahlt werden. Die Zahlung der Teilnahmegebühr hat spesenfrei ausschließlich auf das in der Rechnung genannte Konto zu erfolgen.

Bis zur vollständigen Bezahlung der Teilnahmegebühr steht dem OLMUN e. V. ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

Die Teilnahmegebühr wird auch geschuldet, wenn der angemeldete Teilnehmer/die Teilnehmerin zu der Veranstaltung nicht erscheint.

6. Rückerstattungen

Einzelne Teilnehmer haben kein Recht auf eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

Gruppen, die ihre Teilnahme innerhalb von sechs Wochen vor dem ersten Konferenztag absagen, werden 50% der Teilnahmegebühr zurückerstattet.

Vollständige Rückerstattungen werden nur getätigt, wenn der OLMUN e. V. keine Unterkunft für Teilnehmer des Housing Programms anbieten kann und dies der Grund dafür ist, dass die Gruppe nicht an der OLMUN teilnehmen kann.

Rückerstattungen für erworbene ÖPNV-Tickets können seitens des OLMUN e. V. nicht gewährleistet werden.

7. Absage

Der OLMUN e.V. ist berechtigt, die OLMUN 2025 abzusagen, wenn die Durchführung der OLMUN 2025 aus Gründen, die der OLMUN e.V. nicht zu vertreten hat, unmöglich wird. Dieses ist insbesondere der Fall, wenn höhere Gewalt die Durchführung der OLMUN e.V. nicht möglich ist.

Der OLMUN e.V. wird die Absage frühzeitig vor Veranstaltungsbeginn bekannt geben. Mit der Absage entfällt die Zahlungsverpflichtung. Bereits gezahlte Teilnahmeentgelte werden erstattet. Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltlich Punkt 10 ausgeschlossen.

8. Housing Programm

Für das Housing Programm sind nur Gruppen aus dem Ausland oder von sog. „international schools“ zugelassen. Alle Teilnehmer sollten min. 16 Jahre alt sein. Ausnahmen können unter Umständen auf Nachfrage berücksichtigt werden.

In ausgewählten Fällen behält sich der OLMUN e. V. das Recht vor, auch andere Gruppen für das Housing Programm zuzulassen.

Das Housing Programm ist kostenlos.

Der OLMUN e.V. kann gezwungen sein, das Housing Programm abubrechen, sofern nicht genug Gastfamilien gefunden werden konnten.

Die Teilnehmer bekommen von den Gastfamilien ein Frühstück und nach Möglichkeit ein Abendessen. Es wird für eine angemessene Schlafsituation gesorgt.

Die Teilnehmer des Housing Programms müssen sich zu jeder Zeit mit den Regeln der jeweiligen Gastfamilie arrangieren, genau wie mit den gesetzlichen Vorgaben (vor allem in Bezug auf den Konsum mit Alkohol und Tabakwaren). Handlungen gegen diese Bestimmungen können zum Ausschluss aus dem Housing Programm führen.

Weder der OLMUN e. V. noch die Gastfamilien übernehmen Verantwortung für das Handeln des Teilnehmers.

Teilnehmer des Housing Programms müssen ÖPNV-Tickets für die Oldenburger Region erwerben.

9. ÖPNV-Tickets

Fahrkarten für den ÖPNV können von einem MUN-Director für die Teilnehmer seiner Gruppe über den OLMUN e. V. erworben werden.

ÖPNV-Tickets sind nur begrenzt verfügbar und gelten nur für die vier Konferenztage.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fuhrunternehmen. Der OLMUN e. V. übernimmt keine Haftung.

10. Haftung

Der OLMUN e.V. haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des OLMUN e.V. oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer gegebenen Garantie.

Der OLMUN e.V. haftet begrenzt auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch ihn oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf.

Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben davon unberührt.

Die Beschränkungen der vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche gegen diese geltend gemacht werden.

11. Jugendschutz

Während der OLMUN 2025 gelten die gesetzlichen Regelungen des Jugendschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Das Jugendschutzgesetz kann unter www.olmun.org eingesehen werden. Bei den geschlossenen Veranstaltungen der OLMUN 2025 dürfen alle Teilnehmer, welche die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, auch nach 24:00 Uhr teilnehmen. Die Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nach 24:00 Uhr nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson den Heimweg in die Unterkunft antreten.

Die MUN-Direktoren sind für die Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes und den sicheren Heimweg der Teilnehmer von und zu den Veranstaltungen verantwortlich. Der OLMUN e.V. übernimmt keine Verantwortung und Haftung für den sicheren Weg von und zu den Veranstaltungen.

12. Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (OLMUN e.V., Im Uhlenhorst 4 26135 Oldenburg, E-Mail: secgen@olmun.org) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster für das Widerrufsformular nach Anlage 2 (zu Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und § 2 Absatz 2 Nummer 2)

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

– An

OLMUN e.V.

Im Uhlenhorst 4

26135 Oldenburg

E-Mail: secgen@olmun.org

– Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

– Bestellt am (*)/erhalten am (*)

– Name des/der Verbraucher(s)

– Anschrift des/der Verbraucher(s)

– Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
– Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

13. Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers beziehungsweise dessen Vertreters werden gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung durch den OLMUN e.V. als Verantwortlichen i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Dies ist dann der Fall, wenn die OLMUN 2025 abschließend durchgeführt worden ist. Die Durchführung schließt die Übersendung von Teilnahmebestätigungen oder etwaigen Unterlagen mit ein, soweit dies Vertragsbestandteil ist.

Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.

Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht, es sei denn, es wird ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen Einwilligung konkretisierte Nutzung und/oder Verwendung der Daten gem. Art. 6 Abs.1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt. Die Verwendung umfasst dann auch die Weiterleitung der Daten an von der jeweiligen konkreten Erlaubnis umfasste Dritte.

Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere über die Ihnen zustehenden Betroffenenrechte, wie Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung oder Löschung, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit, ggf. ein Widerrufsrecht und das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren, erhalten Sie unter <https://www.olmun.org>

14. Schlussbestimmungen

Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch und Englisch. Für die rechtliche Auslegung des Vertrages sind die Teilnahmebedingungen in der deutschen Fassung maßgeblich.

Für die Vertragsbeziehung zwischen dem OLMUN e.V. und dem Teilnehmer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts.

Änderungen, Ergänzungen, die Aufhebung des Veranstaltungsvertrags und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche ist Oldenburg.



Soweit in diesen Teilnahmebedingungen Personen- und Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form genannt werden, geschieht dies aufgrund gesetzlicher Formulierung oder Gründen der sprachlichen Vereinfachung. Die sprachlichen Bezeichnungen in der männlichen Form gelten gleichermaßen für andere Geschlechter.

Anmeldeformular

Name: _____ Geburtsdatum: _____

(Name der erziehungsberechtigten Person): _____

Schule: _____

- Teilnahme als: Delegate
 Staff / Journalist
 Lehrer
 Andere: _____

Veröffentlichung von Fotos und Videos

Der OLMUN e.V. veröffentlicht im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit Fotos und Videos von Veranstaltungen des Vereins und Teilnehmern. Die Veröffentlichung erfolgt über die öffentlichen Kanäle der OLMUN. Zu diesen zählen die Website (olmun.org) sowie die Social-Media-Kanäle Instagram, Twitter, TikTok und YouTube.

Gleiches gilt bei allen Schriftstücken, die während der Konferenz von den Teilnehmern erstellt und dem OLMUN e.V. in irgendeiner Weise übergeben werden.

Widerspruch

Der Veröffentlichung einzelner oder aller personenbezogenen Inhalten kann rückwirkend widersprochen werden. In diesem Fall werden keine neuen personenbezogenen Daten veröffentlicht sowie bereits veröffentlichte gelöscht.

Hiermit stimme ich der oben genannten Erstellung und Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten, Fotos und Videos durch den OLMUN e.V. zu.

(Pflicht) Hiermit bestätige ich, dass ich die Teilnahmebedingungen der OLMUN 2025 gelesen und akzeptiert habe.

Ort, Datum

Unterschrift

(Erziehungsberechtigte/r)

Hinweis: Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person erforderlich.